

Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Kaufverträge am Telefon (Folge 4 der Reihe „Aber sicher!“)

In meiner Funktion als stellvertretender Außenstellenleiter des Weissen Rings und Senioren-Sicherheitsberater hatte ich es schon mehrfach mit meist betrügerischen Kaufverträgen am Telefon zu tun.

Wie kommt es nun zu einem Kaufvertrag am Telefon? Sie werden unaufgefordert von irgend einem Firmenmitarbeiter angerufen, der Ihnen ein Produkt, ein Abonnement o. ä. aufschwätzen will. Oft gelingt diesen Mitarbeitern – nicht zuletzt auf Grund Ihrer entsprechenden Schulung und ihrer umfangreichen Erfahrung – den Angerufenen zum Kauf des angepriesenen Gegenstandes bzw. eines Abonnements zu bewegen. Ein auf diese Weise mündlich abgeschlossener Vertrag ist vor dem Gesetz grundsätzlich gültig. Das gilt selbst dann, wenn der Anruf ohne Zustimmung des Angerufenen erfolgte. Angerufen werden darf nämlich nur, wer sich vorher damit als einverstanden erklärt hat. Einwilligungserklärungen werden jedoch oft im Kleingedruckten, gerne auch unter Gewinnspielen abgegeben.

Was kann ich jetzt tun, wenn ich durch diese Überrumpelungstaktik und Überredungskunst des Firmenvertreters einen Vertrag geschlossen habe, den ich eigentlich gar nicht wollte? In den meisten Fällen besteht innerhalb von 14 Tagen (bei unerlaubten Anrufen innerhalb 1 Monats) nach Zugang der schriftlichen Widerrufsbelehrung ein Widerrufsrecht. Der Widerruf ist gegenüber dem Vertragspartner am besten per Einschreiben mit Rückschein zu erklären und bedarf keiner Begründung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Tag der Absendung. Damit wird der ursprünglich geschlossene Vertrag nichtig.

Was habe ich in diesem Zusammenhang sonst noch zu beachten? Legen Sie bei unerwünschten Anrufen sofort auf und lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein. Das hat nichts mit Unhöflichkeit zu tun. Bedenken Sie: Der Anrufer versucht, auf Ihre Kosten einen Vorteil zu erlangen. Sind Sie vorsichtig, auf irgendeine Frage mit „Ja“ zu antworten, denn Aufzeichnungsbänder werden teilweise in unlauterer Absicht zusammengeschnitten und Ihnen wird eine andere Frage untergejubelt, was letztlich einen Vertragsabschluss beweisen soll. Auf die Frage: „Sind Sie Frau/Herr?“ antworten Sie z. B. mit: „Wer will das wissen?“

In diesem Sinne: Bleiben Sie sicher und lassen Sie sich nicht hereinlegen!

*Ihr
Christoph Fuchs*